

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. März 2026

eingereicht von der Verwaltung

Abschluss eines Löschhilfevertrages mit der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Erläuterungen:

Die Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeinde sieht unter anderem auch den Einsatz von Einheiten der Stadt Ebersbach-Neugersdorf vor. Darüber hinaus hat der Einsatzleiter die Möglichkeit, weitere Kräfte und Mittel bei Notwendigkeit anzufordern. Die Gemeinde ist in beiden Fällen gemäß § 69 Abs. 2 Punkt 8 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zum Ersatz der Kosten verpflichtet, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

Um das Thema Kostenerstattung etwas zu entschärfen, liegt der Gemeinde ein Angebot der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zum Abschluss einer Löschhilfevereinbarung vor.

Es wird vorgeschlagen, dem Abschluss eines Löschhilfevertrages gemäß beiliegendem Entwurf zuzustimmen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe und den Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr, zwischen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf und der Gemeinde Leutersdorf zu und ermächtigt die Bürgermeisterin, die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Jürgen Reichel
Sachbearbeiter Kommunales

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: